

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Chefwagen-Richtlinie

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welcher Kostenrahmen ist für Dienstwagen angesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anschaffung und laufenden Kosten)?

Chefwagen werden ausschließlich geleast. Hier gelten die Vorgaben des Haushaltsrunderlasses 2018/2019 des Finanzministeriums vom 20. Dezember 2016, Az. IV 200e/H 1100-18191-2016/002-003. Nach Nummer 2.2.7 sind für das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen (PKW) die folgenden, auf den Ausschreibungsergebnissen beruhenden, Orientierungswerte zu beachten:

Kategorie	Segment nach Kraftfahrt-Bundesamt - KBA	Orientierungswerte (Leasingkosten inclusive Auslieferungs- und Rückgabekosten pro Jahr)
		Euro/Jahr
Minister	Oberklasse (Regierungsausführung)	4.500
Staatssekretär	Obere Mittelklasse (Regierungsausführung, Motorisierung ab 140 KW)	4.200

Hinsichtlich der laufenden Kosten (wie beispielsweise Instandhaltung, Reparatur, Wartung, Betankung) gibt es keine Festlegungen je Fahrzeug.

2. Unterscheidet die Landesregierung zwischen Grundausrüstung und Sonderausstattung?
Wenn ja, welcher Kostenrahmen ist für Sonderausstattung angesetzt?

Nein.